

Entgeltordnung für die Bäder der Kolpingstadt Kerpen

01.05.2023

1. Eintrittspreise für das Vierjahreszeitenbad „Erftlagune“

1.1	Kinder bis einschließlich 4 Jahre	1,00 €
1.2	Einzelkarte Erwachsene *	
1.2.1	Tageskarte	7,00 €
1.2.2	2 Stunden	4,50 €
1.3	Einzelkarte Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre	
1.3.1	Tageskarte	5,00 €
1.3.2	2 Stunden	3,50 €
1.4	Familientageskarte (zwei Erwachsene und eigene Kinder bis einschließlich 17 Jahre)	18,50 €
1.5	11er Karte Erwachsene	
1.5.1	Tageskarte	70,00 €
1.5.2	2 Stunden	45,00 €
1.6	11er Karte Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre	
1.6.1	Tageskarte	50,00 €
1.6.2	2 Stunden	35,00 €
1.7	Frühschwimmen (von 6.00 Uhr bis 8.00 Uhr)	
1.7.1	Einzelkarte	3,00 €
1.7.2	11er Karte	30,00 €
1.8	Abendtarif (gilt täglich ab 19.00 Uhr, begrenzt auf 90 Minuten)	
1.8.1	Erwachsene	3,50 €
1.8.2	11er Karte Erwachsene	35,00 €
1.8.3	Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre	2,50 €
1.8.4	11er Karte Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre	25,00 €
1.9	Bei Überschreiten der Zeittarife wird eine Nachzahlung bis zur Höhe des Tagespreises erhoben. Je angefangene halbe Stunde	0,50 €
1.10	Besondere Ermäßigungen	
1.10.1	Bei Personen, deren Schwerbehindertenausweis die Notwendigkeit einer Begleitperson beinhaltet (Merkzeichen B), hat die Begleitperson freien Eintritt.	
1.10.2	Behindertengruppen mit Betreuer/in (ab einer Gruppe von 3 behinderten Personen) zahlen maximal den jeweils geltenden Zwei-Stunden-Tarif.	
1.10.3	Kinder- und Jugendgruppen ab 20 Personen zahlen maximal den jeweils geltenden Zwei-Stunden-Tarif, je 10 Personen hat ein/e Begleiter/in freien Eintritt	
1.10.4	Geburtstagskinder haben freien Eintritt (gegen Ausweisvorlage)	

Entgeltordnung für die Bäder der Kolpingstadt Kerpen

01.05.2023

- * Schüler/innen ab 18 Jahre und Studenten/innen, Besitzer/innen einer Jugendleiterkarte, Leistungsempfänger/innen nach § 7 SGB II - Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitsuchende - und Leistungsempfänger/innen nach § 19 SGB XII - Sozialhilfe -, sowie Inhaber/innen der Ehrenamtskarte zahlen maximal den jeweils geltenden Zwei-Stunden-Tarif.

2. Eintrittspreise Freibad Türnich

2.1	Kinder bis einschließlich 4 Jahre	1,00 €
2.2	Einzelkarte Erwachsene	4,50 €
2.3	Einzelkarte Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre	3,50 €
2.4	Familientageskarte (zwei Erwachsene und eigene Kinder bis einschließlich 17 Jahre)	12,50 €
2.5	11er Karte Erwachsene	45,00 €
2.6	11er Karte Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre	35,00 €
2.7	Saisonkarte Erwachsene	95,00 €
2.8	Saisonkarte Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre	70,00 €
2.9	Familiensaisonkarte (zwei Erwachsene und eigene Kinder bis einschließlich 17 Jahre)	270,00 €
2.10	Abendtarif (täglich ab 17.00 Uhr, begrenzt auf 90 Minuten)	
2.10.1	Erwachsene	3,00 €
2.10.2	Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre	2,00 €
2.11	Besondere Ermäßigungen	
2.11.1	Bei Personen, deren Schwerbehindertenausweis die Notwendigkeit einer Begleitperson beinhaltet (Merkzeichen B), hat die Begleitperson freien Eintritt.	
2.11.2	Geburtsstagskinder haben freien Eintritt (gegen Ausweisvorlage)	

3. Eintrittspreise Hallenbad Kerpen

3.1	Einzelkarte öffentliches Frühschwimmen	3,00 €
3.2	11er Karte öffentliches Frühschwimmen	30,00 €
3.3	Besondere Ermäßigungen	
3.3.1	Bei Personen, deren Schwerbehindertenausweis die Notwendigkeit einer Begleitperson beinhaltet (Merkzeichen B), hat die Begleitperson freien Eintritt.	

Entgeltordnung für die Bäder der Kolpingstadt Kerpen

01.05.2023

3.3.2 Geburtstagskinder haben freien Eintritt (gegen Ausweisvorlage)

4. Nutzungsentgelte für die Nutzung durch gemeinnützige Vereine oder sonst. Institutionen (Feuerwehr und Polizei Stadtgebiet Kerpen) Hallenbad Kerpen

4.1 Entgelt für eine Zeitstunde im Schwimmerbecken (alle Bahnen) 35,00 €

4.2 Entgelt für eine Zeitstunde im Lehrschwimmbecken 26,00 €

4.3 Allgemeine Regelungen:

- Übungsgruppen mit Kindern und Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr sowie Auszubildende, Studierende, Wehrpflichtige, Zivildienstleistende, arbeitslose Mitbürger/innen bis zum vollendeten 25. Lebensjahr zahlen kein Nutzungsentgelt. Maßgebend ist ein Anteil von mindestens 80% dieses Personenkreises an der Übungsgruppe.
- Abgerechnet wird je angefangene halbe Stunde.
- Bei anteiliger Nutzung des Schwimmerbeckens werden die Nutzungsgebühren entsprechend der Zahl der von dem jeweiligen Verein genutzten Bahnen aufgeteilt.

4.4 Die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) wird für die Durchführung von Maßnahmen zur Sicherstellung des Gesellschaftszwecks (z.B. Schulungen und Training) von der Zahlung von Nutzungsentgelten befreit.

5. Nutzungsentgelte für die Bäder durch Schulen

5.1 Entgelt für eine Zeitstunde im Schwimmerbecken 12,00 €

5.2 Entgelt für eine Zeitstunde im Lehrschwimmbecken 6,00 €

6. Sonstige Entgelte

6.1 Vierjahreszeitenbad „Erftlagune“ - Entgeltnachforderung bei nicht gültiger Zugangsberechtigung:

6.1.1 Einzelkarte Erwachsene 7,00 €

6.1.2 Einzelkarte Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre 5,00 €

6.2 Entgeltnachforderung bei Verlust des Chip-Coins (Materialwert) 6,00 €

6.3 Freibad Törnich - Entgeltnachforderung bei nicht gültiger Zugangsberechtigung:

6.3.1 Einzelkarte Erwachsene 4,50 €

6.3.2 Einzelkarte Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre 3,50 €

6.4 Hallenbad Kerpen - Entgeltnachforderung bei nicht gültiger Zugangsberechtigung:

6.4.1 Einzelkarte öffentliches Frühschwimmen 3,00 €

Entgeltordnung für die Bäder der Kolpingstadt Kerpen

01.05.2023

6.5 Entgelte für alle Kerpener Bäder

6.5.1	Reinigungsentgelt bei Verunreinigungen	20,00 €
6.5.2	Verlust von Garderobenschrank- oder Wertfachschlüssel (Materialwert)	10,00 €

Dem Badegast wird ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale ist. Ein Pauschalbetrag wird nicht erhoben, wenn der/die Besucher/in den Verlust nicht zu vertreten hat.

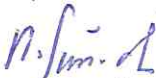
7. Besondere Entgelte / Eintrittspreise / Sonderaktionen

Bei Aktionen oder besonderen Events kann die Kolpingstadt Kerpen abweichende Eintrittspreise festlegen. Die Genehmigung von Sonderaktionen obliegt der Badleitung.

8. Gültigkeit

Diese Entgeltordnung ist ab 01.05.2023 gültig. Gleichzeitig tritt die bisher gültige Entgeltordnung zu diesem Zeitpunkt außer Kraft.

Kerpen, 25.4.23



Dieter Spürck
Bürgermeister